

Bundesbeiträge eidgenössische Prüfungen

Der Bund übernimmt 50 Prozent Ihrer Kursgebühren

Wer sich mit einem Kurs auf eine eidgenössische Prüfung vorbereitet, wird vom Bund finanziell unterstützt. Der Bund übernimmt bis zu 50 Prozent der anrechenbaren Kursgebühren. Auch der Lehrgang zur Vorbereitung der Patentanwaltsprüfung hat diese Berechtigung.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein

- Der Kandidat hat die Kurskosten selber beglichen (**Die Rechnung und die Zahlungsbestätigung des Kursanbieters müssen auf den Namen der/des Absolvierenden lauten**).
- Die eidgenössische Prüfung wurde abgelegt.
- Der Kandidat/die Kandidatin hat seinen/ihren steuerlichen Wohnsitz in der Schweiz.
- Der Antrag auf Bundesbeiträge wurde innerhalb von zwei Jahren nach der Prüfung eingereicht.

So reichen Sie Ihren Antrag für den Bundesbeitrag ein:

1. Online registrieren: nach Absolvierung der eidgenössischen Prüfung über das [Onlineportal](#) des SBFI alle Angaben eingeben (ab 2018 möglich).
2. Rechnungen und Zahlungsbestätigungen hochladen – die Rechnung und die Zahlungsbestätigung erhalten die Absolvierenden von ihrem Kursanbieter (IGE)
3. Prüfungsverfügung hochladen – die Prüfungsverfügung erhalten die Absolvierenden von der Prüfungsträgerschaft

Der Bund prüft die Angaben. Entsprechen sie den Voraussetzungen, wird der Bundesbeitrag direkt an den Teilnehmer ausbezahlt. Eine direkte Unterstützung von Dritten (z.B. Arbeitgeber) an die Absolvierenden hat keinen Einfluss auf den Subventionsanspruch. Der Subventionsanspruch senkt sich nicht um den vom Dritten an den Absolvierenden geleisteten Betrag.